

# REACH-VERORDNUNG

R 0004

## Temperaturfühler für den Feuerungsregler Typ 5D USA, Kalifornien, California Proposition 65

## Temperaturfühler für den Feuerungsregler Typ 5D

### 1 Hinweise

Blei und Petroleum gelten als Gefahrstoffe, vgl. ► <http://gestis.itrust.de>

Betroffene Personenkreis: Service-/Reparatur-/Recycling-Personal durch Einatmen von Staub aus bleihaltigen Kupferlegierungen. Das Personal hat Hautkontakt mit Petroleum bzw. es atmet Petroleumdämpfe ein; Petroleum-Spritzer gelangen in die Augen.

Mitgeltendes anzuwendendes Recht für USA, Kalifornien, California Proposition 65 siehe ► R 0004en



Bild 1: Feuerungsregler Typ 5 D

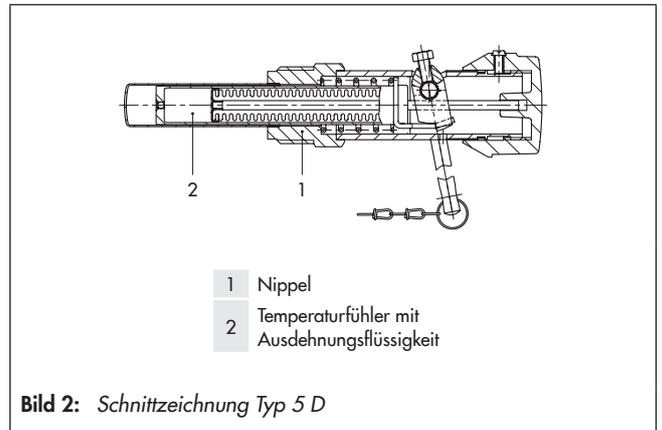


Bild 2: Schnittzeichnung Typ 5 D

### 2 Kundeninformation nach REACH-Verordnung 1907/2006, Artikel 33



**Augenschutz:** Tragen Sie eine Gestellbrille mit Seitenschutz.



**Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss ausreichend undurchlässig und resistent gegen das verwendete Material sein. Überprüfen Sie vor dem Gebrauch die Dichtigkeit. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, dann gut belüften. Hautpflege beachten. Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz vor diesen Substanzen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

| Material                            | Materialstärke | Durchbruchzeit des Handschuhmaterials |
|-------------------------------------|----------------|---------------------------------------|
| NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk | ≥ 0,4 mm       | >480 Minuten (Permeationslevel: 6)    |



**Atemschutz:** In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Freisetzung von Stoffen, Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte) ist Atemschutz zu tragen: Partikelfilter P3, Kennfarbe: weiß.

Beachten Sie die Tragezeiten. Bei Konzentrationen über der Einsatzgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist eine Isolier-/Schutzvorrichtung zu verwenden.

### Sonstige Maßnahmen:



Rauchen verboten.

Während der Arbeit nicht im selben Raum essen.

Waschen Sie sich häufig Hände und Arbeitskleidung im Unternehmen.



Nach der Arbeit die Kleidung wechseln.

Trennen Sie die Arbeitskleidung von der Straßenkleidung.

## 2.1 Nippel, vgl. Bild 2.



Quelle: GESTIS, vgl. ► <http://gestis.itrust.de>

Enthält Blei (Pb), CAS Nr.: 7439-92-1, in Anteilen von > 0,1 Massenprozent/ > 0,1 % weight of weight (w/w) in einer Kupferlegierung CW602N-R320.

### Gefahrenhinweise - H-Sätze:

**H302+H332:** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder bei Einatmen.

**H360FD:** Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**H362:** Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

**H373:** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Betroffene Organe: Nieren, Blut, zentrales Nervensystem, Immunsystem

**H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise - P-Sätze:

**P201:** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

**P273:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P314:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

## 2.2 Füllung, vgl. Bild 2. (Pos. 2: Temperaturfühler mit Ausdehnungsflüssigkeit Petroleum)

GHS08



Quelle: GESTIS, vgl. ► <http://gestis.itrust.de>

Enthält Petroleum, CAS No. 64742-82-1.

### Gefahrenhinweise:

**H304:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**H372:** Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).

**H412:** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

**P210:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**P261:** Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

**P273:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P280:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P301+P310:** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**P331:** KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

**EUH066:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Keine Einstufung als Gefahrgut laut ADR

(Vgl. GHS/CLP-VO 1272/2008, Art. 33 (3). Vgl. Sicherheitsdatenblatt (SDB) Absatz 14.)